

12/AB

Zu den einzelnen Punkten der aus der beiliegenden Ablichtung ersichtlichen parlamentarischen Anfrage teile ich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse folgendes mit :

Zu Frage 1 :

Verhandlungen zur Vorbereitung von Abkommen über soziale Sicherheit wurden mit den Nachbarstaaten Tschechien , Slowakei und Ungarn sowie mit Polen aufgenommen .

Zu Frage 2 :

Im Verhältnis zu Tschechien und der Slowakei konnte auf Expertenebene grundsätzlich Einvernehmen über die in Vorbereitung stehenden Abkommen erzielt werden . Es bestehen in diesen Staaten jedoch generell Bedenken wegen der möglichen finanziellen Auswirkungen solcher Abkommen insbesondere im Bereich der Krankenversicherung . Im Verhältnis zur Slowakei mußte da -

her bei den zuletzt im September 1995 durchgeführten Expertenbesprechungen der Bereich der Gesundheitsversicherung (Sachleistungen) vom Anwendungsbereich des Abkommens vorerst ausgenommen werden.

Mit Polen konnte im Rahmen einer ersten Verhandlungsrunde grundsätzlich Einvernehmen über den Inhalt eines vorzubereitenden Abkommens erzielt werden. Es bestehen jedoch auch auf polnischer Seite große Bedenken hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen eines Abkommens im Bereich der Krankenversicherung .

Zu Frage 3-:

Neben den bereits erwähnten Bedenken wegen der möglichen finanziellen Auswirkungen erschweren bzw. verzögern insbesondere die noch nicht abgeschlossenen organisatorischen und inhaltlichen Reformen der Systeme der sozialen Sicherheit in diesen Staaten - insbesondere in Ungarn - den Abschluß entsprechender Abkommen.

Zu Frage 4 :

Gerade im Bereich der Krankenversicherung erscheint es aus den in der Beantwortung der Frage 2 genannten Gründen sehr schwierig, den Abschluß entsprechender Abkommen mit diesen Staaten zu erzielen. Es wird letztlich von der politischen Entscheidung in diesen Staaten abhängen, ob Abkommen über soziale Sicherheit , die auch den Bereich der Sachleistungen einschließen, mit diesen Staaten abgeschlossen werden können.

Zu Frage 5 :

Für Härtefälle , wie dem in der Anfrage beschriebenen, kommen - je nach Lage des Falles - verschiedene Möglichkeiten

zur Erlangung einer Beihilfe in Frage , wie etwa Beihilfen

- aus dem Unterstützungsfonds des zuständigen Kranken- oder Pensionsversicherungsträgers ,
- durch das in Betracht kommende Amt der Landesregierung aus dem Titel "Hilfe in besonderen Lebenslagen" oder
- aus dem Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen.